



JUNGE
EUROPÄISCHE
FÖDERALIST*INNEN
THÜRINGEN



Junge Europäische Föderalist*innen, Landesverband Thüringen
% International Room
Haus auf der Mauer
Johannisplatz 26
07743 Jena

THUR. LANDTAG POST
01.12.2021 07:20

29/87/21

Thüringer Landtag
- Verfassungsausschuss -
Herrn Vorsitzenden MdL Stefan Schard
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

30. November 2021

Stellungnahme der Jungen Europäischen Föderalist*innen Thüringen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Einführung des Europabezuges in die Verfassung des Freistaats Thüringen - Drucksache 7/2291

Zusammenfassung:

Die Jungen Europäischen Föderalist*innen Thüringen (JEF Thüringen) begrüßen den Gesetzentwurf der FDP. Die Thüringer Landesverfassung in ihrer jetzigen Form trägt der direkten Einbindung Thüringens als Region in das europäische Mehrebenensystem nicht ausreichend Rechnung. Die vorgeschlagene Änderung würde dazu führen, dass der aktuelle Stand der europäischen Integration wieder angemessen in der Landesverfassung wiedergegeben wird. Auch wenn die Thüringer Verfassungsorgane bereits implizit die Verwirklichung und Entwicklung der europäischen Idee als Staatsziel verfolgen, ist, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Bundesratspräsidentschaft Thüringens, die Zeit gekommen, mit der Aufnahme des Europabezuges in die Thüringer Verfassung explizit ein bedeutendes landespolitisches Signal zu setzen.

1. Schwäche des Europabezuges in der Thüringer Landesverfassung in ihrer aktuellen Form

Bisher beinhaltet die Thüringer Landesverfassung nur einen negativen Europabezug, der den europäischen Integrationsstand aus der Zeit vor der Verabschiedung des Vertrags von Maastricht widerspiegelt. Wir bewerten den Europabezug in der Thüringer Landesverfassung als schwach. Eine juristische Bewertung des Europabezuges in der Thüringer Landesverfassung kommt zum selben Ergebnis:

“Die textliche Verankerung des Integrationsziels in der Thüringer Verfassung ist schwach. Allein die Präambel erwähnt den “... Willen, ... Trennendes in Europa ... zu überwinden”.

Diese Schwäche spiegelt die schwache Position der Länder im EU-Recht und die begrenzten Landeskompetenzen in europäischen Angelegenheiten, wenngleich andere Landesverfassungen einen stärkeren Europabezug aufweisen [...]. Zwei der Verfassungsentwürfe der Fraktionen enthielten seinerzeit ebenfalls eine stärkere Bezugnahme der Präambel auf die europäische Integration, doch spielte das Thema in den Beratungen des Landtags und der verfassungsvorbereitenden Ausschüsse keine Rolle. Im Ergebnis entfaltet das Integrationsziel in Thüringen seine eigentliche Wirkkraft über die bundesverfassungsrechtlichen Bindungen [Art. 23 GG].

Die einzige Erwähnung der europäischen Ebene im Verfassungstext befindet sich in Art. 67 Abs. 4, der die Landesregierung zur Information des Landtags verpflichtet. Im Zuge der nächsten Verfassungsnovelle sollte der Begriff “Gemeinschaft” durch “Union” ersetzt werden, da die Europäische Union gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 3 EUV am 01.12.2009 Rechtsnachfolgerin der Europäischen Gemeinschaft wurde.”¹

Schon zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Analyse im Jahr 2013 war der in der Thüringer Landesverfassung lediglich auf die Präambel beschränkte Europabezug schwächer als in den Verfassungen neun anderer Bundesländer. Seitdem haben mehrere weitere Bundesländer Bekenntnisse zu Europa in ihre Landesverfassungen aufgenommen, zuletzt Nordrhein-Westfalen und Berlin. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 01.12.2009 ist der Europabezug in der Thüringer Landesverfassung nicht nur in seinem Umfang unzureichend, sondern auch terminologisch veraltet.

2. Verwirklichung und Entwicklung der europäischen Idee als Staatsziel - europapolitische Realität in Thüringen

Wir jungen Europäer*innen erfahren aus erster Hand, wie Europa in Thüringen sowohl durch die Verfassungsorgane als auch durch die Zivilgesellschaft aktiv gelebt wird. Die Europawoche wird jedes Jahr mit verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen begangen, der Europatag jedes Jahr in einer ausgewählten Stadt in Thüringen unter Teilnahme von landespolitischen Persönlichkeiten als Bürgerfest begangen.

Das Weimarer Dreieck als enge deutsch-französisch-polnische Kooperation hatte seinen Ausgangspunkt mit einer “Gemeinsamen Erklärung zur Zukunft Europas” bei einem Treffen der Außenminister der drei Staaten in Weimar. Seitdem füllen Treffen auf Regierungsebene, parlamentarische Zusammenarbeit, zivilgesellschaftliche Projekte auf kommunaler und regionaler Ebene (insbesondere Jugendprojekte) sowie trilaterale Partnerschaften zwischen Regionen oder Städten und Gemeinden den europäischen Geist dieser Kooperation mit Leben.

¹ Linck / Baldus / Lindner / Poppenhäger / Ruffert (Hrsg.), Die Verfassung des Freistaats Thüringen : Handkommentar; Kapitel E6 - Landesverfassung und Europarecht, S. 131ff, Randnummer 8

Thüringen hat am 1. November 2021 die Bundesratspräsidentschaft übernommen und wird für das kommende Jahr nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit als Repräsentant für die deutschen Bundesländer und den deutschen Föderalismus auftreten. Die Bundesratspräsidentschaft Thüringens steht unter dem Motto "zusammenwachsen - zusammen wachsen" und soll ausdrücklich auch in Bezug auf Europa verstanden werden. Es ist höchste Zeit und angesichts dieser besonderen Aufmerksamkeit genau der richtige Moment, diesen schon lange fälligen Schritt zu gehen und der Verwirklichung und Entwicklung der europäischen Idee als implizitem Staatsziel endlich auch explizit in der Thüringer Landesverfassung Ausdruck zu geben!

3. Ausgestaltung des Europabezuges in der Thüringer Landesverfassung

Der Gesetzesvorschlag der FDP orientiert sich an den Verfassungsänderungen in Nordrhein-Westfalen und Berlin, welche in den Jahren 2020 bzw. 2021 ebenfalls einen Europabezug in ihre Verfassungen aufnahmen. Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Berlin sind die Verfassungsänderungen mit auf die Initiative junger Europäer*innen und die dortigen Landesverbände der Jungen Europäischen Föderalist*innen zurückzuführen. Auch innerhalb unseres Thüringer Landesverbandes wurden im vergangenen Jahr Überlegungen angestellt, Initiative für einen stärkeren, zeitgemäßen Europabezug in der Thüringer Verfassung zu ergreifen. Umso mehr begrüßen wir das Ansinnen des Gesetzentwurfs der FDP, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Korrektur veralteter Terminologie.

Trotz der recht engen Orientierung des Gesetzesvorschlags an den Verfassungen von Nordrhein-Westfalen und Berlin ist in der vorgeschlagenen Verfassungsänderung kein Verweis auf die Zusammenarbeit Thüringens mit anderen Regionen enthalten. Als JEF Thüringen befürworten wir die Aufnahme eines solchen Verweises aus einer Reihe von Gründen. Einerseits wird so ein Bogen zur bereits im Entwurf enthaltenen "Eigenständigkeit der Regionen" gespannt. Denn: Die Eigenständigkeit der Regionen lässt sich nur durch Kooperation bewahren und weiterentwickeln. Andererseits wird so den bereits stattfindenden Kooperationen Thüringens Rechnung getragen. Aus Sicht der JEF Thüringen sollte der Verweis auf die Zusammenarbeit mit anderen Regionen so formuliert sein, dass er nicht so verstanden werden kann, als würde ein alleiniges Agieren Thüringens per se ausgeschlossen. Ebenso sollte er nicht auf bestimmte Regionen oder bestimmte Formen der Zusammenarbeit beschränkt sein. Wir begrüßen die Formulierung "Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas". Damit wird anerkannt, dass Europa sich nicht auf die Europäische Union oder die Mitgliedstaaten des Europarats beschränkt und europäische Integration nicht ausschließlich eine EU-weite sondern eine tatsächlich gesamteuropäische Aufgabe ist.